

Moschwitz/Kreis Greiz oder Oschwitz/Kreis Wunsiedel?

Wurde unser Moschwitz 1279 erstmals urkundlich genannt?

Dem an der Geschichte unserer Heimat Interessierten dürfte bekannt sein, dass das Territorium zwischen Elster und Saale und nicht zuletzt das Vogtland in seinen alten historischen Grenzen – von Weida und Gera im Norden bis nach Eger, Hof und Teilen von Oberfranken und der Oberpfalz im Süden – einstmals Siedlungsgebiet der Slawen war, und zwar ihres Stammes der Sorben¹. Sie rückten in das nach der Völkerwanderungszeit (5.–6. Jahrhundert) durch Abzug germanischer Stämme freigewordene Land im Verlauf der folgenden Jahrhunderte ein und siedelten sich hier – vornehmlich in freien Auen- und Flusslandschaften – in Weilern und Dörfern, vereinzelt auch mit kleineren Burgen an. Deren slawische Orts- und Flurnamen haben sich in zahlreichen Beispielen wie die „Weßnitz“ und die „Zschoch“ in den Gemarkungen zwischen Greiz-Caselwitz und Elsterberg bis heute erhalten. An erster Stelle sei hier die erstmals 1209 nachgewiesene Burg und spätere Stadt Greiz genannt², deren Name vom slawischen „groďc“ Burg, tschechisch „hrad“ (wie im „Hradschin“ von Prag), abgeleitet ist und über „Groc“, „Groytz“ zur heutigen Bezeichnung führte (vgl. auch Groytzsch). Die im Wort enthaltene Endsilbe –itz lässt sich in vielen weiteren Ortsnamen nachweisen, von denen hier neben Moschwitz nur die Nachbarorte Caselwitz, Grochlitz, Tremnitz, Noßwitz und rechts der Elster Pohlitz, Irchwitz, Reudnitz genannt seien. Aber auch Orte wie Dobia, Naitschau, Kurtschau und Gommla und nicht zuletzt die mit dem Beinamen „Wendischen“ oder „Wünschen“ belegten Orte, der auch zu „Wenigen“ abgewandelt werden konnte, und häufig den Unterschied einer kleineren

slawischen Siedlung zu einer größeren deutschen Anlage zum Ausdruck brachte (Wenigenauma–Auma), weisen auf slawische Besiedlung hin.

Mit Beginn der deutschen Ostsiedlung seit dem 11. bis 13. Jahrhundert drangen deutsche Siedler unter der Führung durch Ministerialen- und Adelsgeschlechter in das Land zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster ein. Die Vögte von Weida und die Herren von Lobdeburg (Stammsitz Lobeda bei Jena) errichteten Burgen und feste Häuser wie die Osterburg in Weida und den Geraer Osterstein, Berga, Greiz, Dölau, Elsterberg, Plauen und Vogtsberg und betrieben von diesen aus den Herrschafts- und Landesausbau³. Die Neusiedler begannen, teilweise auch in Gemeinschaft mit ansässigen Slawen⁴, mit der Rodung der zu dieser Zeit das Vogtland noch bedeckenden großen Waldgebiete. Die Namen der von ihnen begründeten Siedlungen endeten, häufig in Verbindung mit dem des Ortsgründers, auf –grün, –dorf-, reuth oder –rode/roda. Hier seien als Beispiele aus der näheren Umgebung genannt: Arnsgrün (Siedlung des Arnd); Bernsgrün (Siedlung des Bernd/Bernhard); Welsdorf (Siedlung des Welf); Hohndorf; Reuth und Zeulenroda. Im Verlauf eines längeren Verschmelzungsprozesses von deutschen Neusiedlern mit den ansässigen Slawen, der im Ergebnis zur Wohngemeinschaft beider in einer Siedlung führen konnte, bildeten sich auch Ortsnamen aus einem slawischen Grundwort und der daran angehängten deutschen Endsilbe –dorf heraus. Als Beispiel sei hier auf Pansdorf verwiesen, dessen Name aus der slawischen – noch heute in Polen und Russland üblichen – Bezeichnung für Pan=Herr und dem deutschen –dorf gebildet wurde.

Doch kehren wir zu unserem Moschwitz, heutigem Stadtteil der Kreisstadt Greiz, zurück. Für seine Gründung lassen sich wohl zwei Hypothesen anführen. Zum einen kann es eine eigenständige slawische Ansiedlung aus der Zeit vor Beginn der deutschen Ostsiedlung gewesen sein. Dafür spricht der Ortsname Moschwitz, der sich aus zwei Begriffen der sorbischen Sprache ableiten lässt⁵⁾. Der eine ist „moska/mozga“, als Bezeichnung für „sumpfiges Gelände, Pfütze, Lake“, was für einen Weiler an Bach und Teich am unteren Ende der heutigen Gosterstraße sprechen könnte. Darauf weist noch eine im Jahr 1773 beim Erwerb des Moschwitzer Rittergutes und der dabei erfolgten Schätzung des Gutslandes und der Gebäude durch die reußische Landesherrschaft getroffene Feststellung hin, in der es heißt: „Nächstem so liegen alle diese Gebäude in einer morastigen, tiefen und außer Annehmlichkeiten liegenden Gegend“⁶⁾. Der zweite dürfte auf den Personennamen „Moš“, wohl den Gründer der slawischen Siedlung hinweisen. Zum andern kann der Ort auf eine gemeinsame an die ältere Ansiedlung anknüpfende Siedlung/Rodung von Deutschen und Slawen im Verlauf des 11. bis 13. Jahrhunderts zurückgehen⁷⁾.

Für Letzteres spricht die Anlage der Siedlung in Form eines Straßendorfes, dessen Gemarkung und Ackerflur wohl nach umfangreichen Waldrodungen in Streifenlage bis an die Waldgrenze reichten⁸⁾. Ihr Gegenpart erweist sich in Platzdörfern, die in der älteren Forschung oft als „Rundlinge“ bezeichnet und den Slawen zugeschrieben wurden. An ihrem Ortskern lief die Straßenführung vorbei; als Beispiele können Caselwitz und Pansdorf gelten. Als ein weiteres Zeugnis für den Siedlungsprozess von Moschwitz kann der Nachweis eines Rittersitzes und -gutes mit Blockflur angeführt werden, eines ehemaligen Vorwerks des Dölauer Herrnsitzes⁹⁾. Eine relativ selbständige Ansiedlung mit dem Namen Pucka/Buckau entstand an der Gabelung der Straßenverbindung nach

Greiz und Elsterberg mit einem dort liegenden Ausspanngasthof (am heutigen Gelände der Agrofarm „Rima“). Nach Angabe des Erbregisters des Rittergutes Moschwitz vom 21. März 1603 wohnten auf dem Rittergutsland „...*Unterthanen in den kleinen Heuslein uf der Pucka, deren Neune seind*“¹⁰⁾. Dabei handelte es sich um Häusler, die dem Rittergut Frondienste zu leisten hatten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Moschwitz wohl infolge des genannten Verschmelzungsprozesses der ansässigen sorbischen Bevölkerung mit den deutschen Neusiedlern im Verlauf des 12./13. Jahrhunderts im Ergebnis des Landesausbaus durch Greizer Vögte als eine der Siedlungen im Umkreis ihrer Burg entstanden ist. Der um 1180/90 auf dem heutigen Schloßberg erfolgte Bau dieser bedeutenden Burganlage hat durch überraschende archäologische Ausgrabungsergebnisse in jüngster Zeit seine Bestätigung gefunden¹¹⁾. In Betracht zu ziehen wäre schließlich auch die Gründung von Moschwitz durch das Ministerialengeschlecht der Herren von Dölau von ihrem dortigen – leider dem Verfall preisgegebenen – festen Haus aus. Sie waren nach Aussage eines von Heinrich d. Ä. zu Greiz unter dem 25. August 1444 ausgestellten Lehnbrief im Besitz des bereits genannten Vorwerks mit 6 Bauern in Moschwitz und 4 Männern in Erbengrün¹²⁾, was gleichfalls auf eine ältere deutsche Ansiedlung zurückzuführen sein könnte.

Im Verlauf des weiteren Siedlungsprozesses entwickelte sich Moschwitz zu einer ansehnlichen Dorfgemeinde im Herrschaftsbereich der Greizer Vögte und späteren Grafen/Fürsten Reuß älterer Linie. Seine Gemarkungsgröße von 491 ha und Einwohnerzahlen von 560 bis 580 Personen zu Beginn des 20. Jahrhunderts lassen Rückschlüsse auf vergleichbare ältere Verhältnisse zu. Danach war die Moschwitzer Flur etwa gleich groß wie die der Stadt Elsterberg und doppelt so groß wie die des gleichaltrigen Caselwitz. Der Ort zählte damit zu den größeren Landgemeinden im genann-

ten Territorium¹³⁾. Diese gegenüber kleineren Siedlungenbeachtungswerte Stellung, die noch durch die Existenz eines Rittergutes hervorgehoben wurde, hat die ältere thüringische Landesgeschichtsforschung zu Fehlinterpretationen im Hinblick auf die älteste urkundliche Erwähnung von Moschwitz veranlasst. Diese haben sich bis in die Gegenwart in der entsprechenden wissenschaftlichen Literatur erhalten¹⁴⁾.

Bei den für die angebliche Ersterwähnung von Moschwitz herangezogenen urkundlichen Belegen handelt es sich um zwei von den Herzögen von Nieder- bzw. Oberbayern in Landshut und München ausgestellte Urkundenausfertigungen vom 29. Mai 1279 und vom 28. Juni 1283. Sie befanden sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges unter den Signaturen Original No. 946 und Original No. 1044 in den Beständen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden. In der Zeit ihrer kriegsbedingten Auslagerung ging die ältere der beiden verloren. Glücklicherweise ist der Urkundentext in einer Abschrift im Dresdner Archiv (ehem. Signatur Ab. IV, A 64, Bl. 104 a) – wie die jüngere ebenfalls – als Druck im 1936 erschienenen Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen erhalten geblieben¹⁵⁾. Die Übersetzung aus der lateinischen in die deutsche Sprache lautet: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, bekennen allen Gegenwärtigen, dass wir ein Gut in Moschwitz,

304. Heinrich [I.], Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, überträgt dem DO. in Eger ein Gut in Moschwitz.

Landshut, 1279 Mai 29.

Hdschr.: Orig.: HSA. Dresden, Orig. No. 946; Perg. Urk., wasserflechtig, mit stark beschädigtem Reisersiegel des Pfalzgrafen Heinrich am festen Pressel.

Aufschr.: Litteram super bona in Moswicz.

Abschr.: Ebendas., Abt. XIV, A. 64, Bl. 104a (A.).

Überschr.: Littera de eadem villa [Moschwitz].

Bemerk.: Vgl. Urk. No. 382 v. 1283 Juni 28.

Nos Heinricus^{a)} 1) dei gracia comes palatinus Rheni, dux Bawarie presentibus profitemur, quod, cum predium in Moswicz^{b)} quondam contingens nobilem virum de Töllniz nobis utpote, ad quem spectabat dieti feodi collacio, per Ulricum de Piberbach libere resignatum, illud in usum et proprietatem domus Theotonicorum^{c)} in Egra transferimus ab eadem domo perpetuo possidendum renunciantes pro nobis et pueris nostris omni iuri^{d)}, quod nobis in predicto feodo competeat vel competere^{e)} poterat in futurum. In cuius rei testimonium presentem litteram conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Datum Lantshut anno domini millesimo ducentesimo LXXVIII, III kalendas Iunii.

a) A.: Henricus. b) A.: Moschwicz. c) A.: Theutonice. d) A.: iure. e) A.: competi.

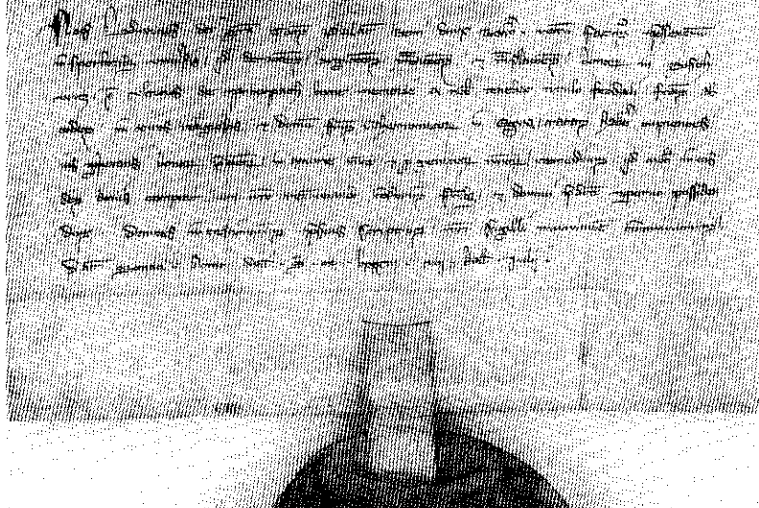
1) Heinrich I. ist 1255–1290 Herzog von Niederbayern. Nach Hasette, Genealogie d. Stammhauses Wittelsbuch, S. 5, stand ihm der Titel comes palatini Rheni nicht zu.

Druck der Urkunde vom 29. Mai 1279, in Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, S. 250/51

das einstmals der edle Herr von Töllnitz innehatte, der die Wiedererlangung des Lehens anstrebte, uns von Ulricus von Piberbach frei aufgelassen wurde und wir dieses zu Nutzung und Eigentum an das Deutschordens-Haus in Eger übertragen haben und gewähren demselben Haus durch uns und unsere Kinder ständigen Besitz aller Rechte, die uns an dem genannten Lehen zustehen oder zustehen werden.

Zum Zeugnis dessen haben wir die vorliegende Urkunde schreiben und mit unserem Siegel bestätigen lassen. Gegeben zu Landshut im Jahre des Herrn Eintausendzweihundert 79, an den 4. Kalenden des Juni.“

Die jüngere Urkunde ist heute noch im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, vorhanden. Die Übersetzung lautet hier: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, geben allen Gegenwärtigen, die diese Urkunde sehen, zu wissen, dass wir die Schenkung und Übergabe der Güter in Moschwitz, die Ulricus von Piberbach, seligen Angedenkens, von uns zu Lehen hatte, von diesem an die geistlichen



Herrn und das Haus der Brüder des Deutschen Ordens in Eger, getätigt haben. Wir wollen, dass das Eigentumsrecht an den genannten Gütern zu unserem und unserer Vorfahren Seelengedächtnis diene und begeben uns gegenüber den genannten Brüdern und ihrem Haus aller Rechte, die sie zu ständigem Eigentum haben sollen.

Zum Zeugnis haben wir vorliegende mit unserm Siegel versehene Urkunde gegeben. Datum München im Jahre des Herrn 1283 an den 4. Kalenden des Juli. "Beide hier vorgestellten Urkunden gehören zu dem im Dresdner Archiv verwahrten Urkundenbestand der „Deutschordensballei Thüringen“, des durch seine Kolonisationstätigkeit im früheren Ostpreußen und Sitz in der dortigen Marienburg bekannten Deutschen Ritterordens. Er unterhielt „Balleien“ (Verwaltungsprovinzen) mit eigenen Ordensniederlassungen auch im Reich. Zu ihnen gehörte – wie die Deutschordens-Komturei in Plauen – auch das Deutschordens-Haus in Eger (Cheb), dem nach Aussage des Textes beider Urkunden von den bayerischen Herzögen als den Lehnsherrn „Güter in Moschwitz“ zum Eigentum übertragen wurden, die vorher die von Töllnitz und von Piberpach innegehabt hatten.

Die Zugehörigkeit der Ordensniederlassung in Eger zur Ballei Thüringen, die

über das Territorium des heutigen Landes hinaus weitere Gebiete umfasste, dürfte den Bearbeiter des genannten Urkundenbuches veranlasst haben, Moschwitz auf thüringischem Gebiet anzusetzen. Dafür spricht eindeutig seine im Abdruck des Textes der Urkunde von 1283 angefügte Erläuterung: „Moschwitz, ehem. Dorf, jetzt Ortsteil von Greiz.“ Diese durch einen ausgewiesenen Kenner der Geschichte des Deutschen Ritterordens und der thüringischen Landesgeschichte vorgenommene Lokalisierung ist bereits vor längerer Zeit infrage gestellt worden. In einer 1960 erschienenen Publikation von Regesten (Inhaltsangabe und Erläuterung von Urkunden in deutscher Sprache) der ältesten Urkunden des Dresdner Archivs, in der auch die beiden Moschwitz betreffenden Urkunden von 1279 und 1283 unter den Nr. 1175 und 1284 Aufnahme fanden, hat der Bearbeiter diese im Ortsregister seiner Publikation mit dem Zusatz versehen: „Wohl nicht Moschwitz, Ortsteil von Greiz, sondern vielleicht eher ein Ort in der Oberpfalz“⁽⁶⁾.

Dieser mit dem Begriff „vielleicht“ äußerst abwägend formulierten Bemerkung gilt es nun, zur Klärung des „Sachverhalts“, weiter nachzugehen. Was hat den Bearbeiter der genannten Regestenpublikation bewo-

gen, Zweifel an der Lokalisierung von Moschwitz bei Greiz anzumelden? Nach Auffassung des Autors des vorliegenden Beitrags kommen dafür folgende Kriterien in Betracht:

– Zweifel dürften an erster Stelle die Personen der beiden Urkundenaussteller als Lehnsherrn von Gütern im reu-
bischen Vogtland hervorrufen, Heinrichs I., 1253–1290 Herzog von Niederbayern, und Ludwigs II., 1253–1294 Herzog von Oberbayern aus dem bis 1918 im späteren Königreich Bayern regierenden Hause Wittelsbach. Wie schon ihre Herrschaftsgebiete ausweisen, verfügten sie über keinerlei Herrschafts- oder Besitzrechte in Thüringen – auch Streubesitz ist nicht belegt. Das wäre aber die unabdingbare Voraussetzung für die in den beiden Urkunden genannten Belehnungen herzoglicher Ministerialen mit Gütern in Moschwitz bei Greiz und deren Übertragung an das Deutschordens-Haus in Eger gewesen.

– Weitere erhebliche Zweifel rufen die Namen der in den beiden Urkunden Belehnten hervor. Mit Lehen statteten die Lehnsherrn – hier die Herzöge von Bayern – vorrangig Ministerialen und Mannen aus ihrem Herrschaftsbereich aus. Deren Namen rührten meist von ihren Herkunfts- oder Lehnsorten her – wie beispielsweise auch im Gebiet der Vögte die der von Wolfersdorf, von Dölau, von Crispendorf u. a. Für die in den Urkundentexten von 1279 und 1283 genannten von Töllnitz und von Piberpach fehlen jedoch – auch unter Berücksichtigung der späteren Namensformen von „Döllnitz“ und „Biber(s)bach“ – entsprechende Bezüge im Herrschaftsbereich der Greizer Vögte wie darüber hinaus auch im gesamten östlichen Thüringen und westlichen Sachsen.

– Zweifel lassen sich letztendlich auch bei Betrachtung der räumlichen Entfernung zwischen Moschwitz und Eger anmelden, beträgt sie doch bei der heutigen Straßenführung etwa 75 km. Belehnungen und die damit verbundenen von den Bauern

zu leistenden Dienste und Abgaben dürften innerhalb eines solchen erheblichen Radius aufgrund der im Hochmittelalter herrschenden Transportverhältnisse, speziell in den eben erst durch Rodung erschlossenen oder gar noch zu erschließenden Waldgebieten des Vogtlandes, wenig nutzbringend und damit eher unwahrscheinlich gewesen sein.

Damit gilt es nun, nach einem anderen Moschwitz als dem bei Greiz zu forschen. Grundlage dafür bilden die für die Gebiete zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster und vor allem für die von Slawen dicht besiedelten Offenlandschaften zwischen Leipzig und Meißen vorliegenden Ortsnamenbücher, Ortslexika und Gemeindeverzeichnisse¹⁷⁾. Danach existieren Dörfer bei Weißenfels und Pegau mit den Namen Muschwitz (wie im Greizer Dialekt) und Maschwitz so wie gleichnamige in der Umgebung von Döbeln und Colditz. Ein Ort in der Nähe von Wurzen trug um 1550 die Bezeichnung Moschwitz, heute Mischwitz. Zu beachten wäre auch Meschwitz bei Plauen, das sich 1292 im Besitz der dortigen Deutschordens-Komturei befand. Für alle genannten Orte gelten jedoch die angeführten Zweifel, die eine Identifikation mit dem gesuchten Moschwitz ausschließen, in gleicher entsprechender Weise.

Auch für die von Slawen besiedelten Teile Oberfrankens an der Regnitz und am oberen Main wie auch der Oberpfalz an der Waldnaab und ihren Nebenflüssen erbrachten die angestellten Recherchen keine Hinweise auf einen Ort mit dem Namen Moschwitz oder Moswitz, obwohl Orte mit der Endsilbe -itz im heute bayerischen wie auch dem ehemaligen böhmischen Egerland in beträchtlicher Anzahl nachweisbar sind. Demgegenüber ergaben sich positive Ergebnisse bei den in den Urkunden von 1279 und 1283 als Inhaber von Lehen auftretenden und wohl nach ihren Stammsitzen benannten Edlen Herrn von Töllnitz und der Herren von Piberpach. Orte gleichen Namens lassen sich



– unter Beachtung wohl dialektbedingter Veränderungen bei Einzelbuchstaben – in Oberfranken und der Oberpfalz mehrfach nachweisen. Dazu zählen die heutigen Orte Döllnitz in der Oberpfalz nordwestlich bzw. südöstlich von Weiden bei Pressath und bei Leuchtenberg (Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab). Für letzteres als Stammsitz der von Töllnitz/Döllnitz könnte der Text der Urkunde von 1279 sprechen, in dem Moschwitz als einstmals den Edlen Herrn von Töllnitz gehörendes Lehen bezeichnet wird¹⁸⁾. Sie sind in Leuchtenberg bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr nachweisbar, worauf die spätere Belehnung des Ulrich von Piberpach in der Urkunde von 1283 zurückzuführen wäre. Orte mit dem Namen Biber- oder Bibersbach lassen sich gleichermaßen in der Oberpfalz bei Berching und in Oberfranken nordöstlich von Wunsiedel nachweisen, jedoch ohne räumlich engere Beziehungen zu einem Ort namens Moschwitz/Mosswitz.

Der Klärung der Frage näher bringt uns die Angabe eines Ortes Bibersbach, heute Kothigen-Bibersbach, nordwestlich von Arzberg in Oberfranken, in dessen Umgebung, nur wenige Kilometer südöstlich in Nähe des Grenzübergangs Schirnding von der Bundesrepublik in die Tschechische Republik der Ort Oschwitz gelegen ist.

Auf eine Anfrage zum möglichen Nachweis des in den Urkunden von 1279 und 1283 genannten Ortes Moschwitz/Moswitz in Oberfranken bzw. der Oberpfalz an die Bayerische Akademie der Wissenschaften – Kommission für bayerische Landesgeschichte – teilte diese dem Autor mit¹⁹⁾: „Bei dem in der Urkunde von 1279 erwähnten ‚Moswitz‘ handelt es sich eindeutig um Oschwitz (Lkr. Wunsiedel, Reg. Bez. Oberfranken), das im heute bayerischen Teil des Egerlandes liegt“. Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, S. 318 hat hierzu die Belege 1390 „Oschwitz“ und 1395 „Moswitz“ (nach K. Siegl, Unser Egerland 22, S. 13). 1424 ist Oschwitz als „Moschwitz“ bezeugt (Heribert Sturm, Districtus Egranus, S. 118). (...) „Die Vermutung von Harald Schieckel war also berechtigt, die Identifizierung mit Moschwitz bei Greiz in den Thüringischen Geschichtsquellen trifft dagegen definitiv nicht zu.“

Als weitere Bestätigung dafür kann auf die Nennung eines „Nickel Smidt zu Moschwitz“ in einer von Egerer Stadträten besiegelten Urkunde vom 7. Juni 1521 im Deutschordens-Archiv in Wien verwiesen werden sowie auf das noch für das 18. Jahrhundert nachweisbare Eigentum des Deutschordens-Hauses Eger an 8 Höfen im nunmehr Oschwitz genannten Ort²⁰⁾. Letztendlich sei auch noch die räumliche Distanz zwischen

Moschwitz/Oschwitz und Eger angeführt, die nur knapp 20 km beträgt und damit die Nutzung bäuerlicher Dienste und Abgaben weit eher ermöglichte als aus dem meilenweit entfernten Moschwitz bei Greiz.

Aufgrund der gegebenen Beweisführung können die in den genannten Urkunden ausgewiesenen Lehns- und Besitzverhältnisse der Edlen von Töllnitz und der Herren von Biberbach bzw. des Deutschordens-Hauses in Eger zugunsten von Oswitz in Oberfranken als belegt angesehen werden. Zugleich wird auch das bisherige vergebliche Suchen nach einem Ort Moschwitz/Moswitz in Oberfranken oder der Oberpfalz verständlich, denn wer wäre wohl sogleich auf Oswitz gekommen, dem das „M“ im Anlaut des Namens fehlt?

Damit darf die mit dem Titel des Beitrags angesprochene Fragestellung als gelöst betrachtet werden und unser Greizer Moschwitz kann nach seiner erstmaligen Erwähnung vom 25. August 1444 im Jahre 2019 getrost sein – allerdings nur – 575-jähriges Jubiläum begehen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. z. Folgenden: Geschichte Thüringens, hrsg. v. Hans Patze u. Walter Schlesinger, Bd. 1, Köln/Graz 1968; insbesondere Werner Emmerich: Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, S. 207–315, hier S. 282–289
- 2) Dazu Frank Reinhold in: Das nördliche Vogtland um Greiz, hrsg. v. Henriette Joseph u. Haik Thomas Porada, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 255–258 (=Landschaften in Deutschland/Werte der deutschen Heimat, Bd. 68)
- 3) Matthias Werner: Die Ersterwähnung von Greiz im Jahre 1209 und die Anfänge des Vogtlandes, in: Greizer Heimatkalender 2010, S. 50–60
- 4) Vgl. Anm. 1, Werner Emmerich ..., S. 284
- 5) Vgl. dazu Ernst Eichler: Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 2, Bautzen 1987, S. 194; Ders.: u. Hans Walthert: Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster, Berlin 1984
- 6) Vgl. Herbert Hüllemann: Die Geschichte der Rittergüter in Reuß älterer Linie, Jena 1939, S. 590 (=Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens, Bd. 2)
- 7) Hierzu u. z. Folgenden: Werner Emmerich, wie Anm. 1, S. 285.
- 8) Frank Reinhold, wie Anm. 2, S. 286
- 9) Wie Anm. 6, Beitrag „Moschwitz“, S. 557–597
- 10) Thüringisches Staatsarchiv Greiz, a. Rep. R., Kap. 15, Nr. 1 und Hüllemann (wie Anm. 6), S. 562/63,
- 11) Matthias Werner: Das obere Schloss von Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld, in: Arbeitshefte des Thüringischen Landesmuseums für Denkmalpflege und Archäologie, NF 30, Altenburg 2008, S. 11–55 und

- Matthias Hamann: Mittelalterliche Bodenfunde im Oberen Schloß, in: Greizer Heimatkalender 2007, S. 139–147
- 12) Curt von Raab: Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, Bd. 1, 1350–1485, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 10 (1893/94), Regest 461
 - 13) Vgl. Sven Klein: 800 Jahre Greiz, in: Heimatbote 9/2009, S. 5 und die Broschüre: Moschwitz von seinen Anfängen bis heute, hrsg. v. Ortschaftsrat Moschwitz, Autorin Janett Heydrich, 2009.
 - 14) So noch 2006, vgl. Anm. 2, S. 286
 - 15) Thüringer Geschichtsquellen, NF, Bd. 7=Urkundenbuch der Deutschordensballlei Thüringen, Bd. 1, hrsg. v. Karl Lampe, Jena 1936, Nr. 304 u. 382.
 - 16) Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1 (948–1300), bearb. v. Harald Schieckel, Berlin 1960 (=Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, hrsg. v. Horst Schlechte, Bd. 6)
 - 17) Vgl. z. Folgendem u. a. die Amtlichen Gemeindeverzeichnisse für das Deutsche Reich aufgrund der Volkszählungen von 1933 und 1939, Berlin 1936 u. 1941 und Karlheinz Blaschke: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 2. Aufl. Leipzig 2006.
 - 18) Mitteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München an den Autor vom 18. 4. 2011
 - 19) Mitteilung an den Autor vom 15. 2. 2011
 - 20) Wie Anm. 19.



Buchhandlung

BÜCHERWURM

GmbH

Fachbuch

Regionalliteratur

Geschenkbücher

Belletristik

Kinderbuch

Hörbücher

CD's



Am Markt 2 · 07973 Greiz

Tel.: (0 36 61) 30 12

Fax: (0 36 61) 68 74 77